

Merkblatt für Arbeitszeiten gemäss GAV in der Region Basel

Normalarbeitszeiten

Zuständig: Regio-PBK

Wenn kein individueller Arbeitszeitkalender beantragt wird, gilt grundsätzlich der von der Regio-PBK herausgegebene Arbeitszeitkalender.

Individuelle Kalender

Zuständig: Regio-PBK

Betriebliche Arbeitszeitkalender (Art. 30 LMV)

Wird die Arbeit nach einem betrieblich individuellen Kalender gestaltet, so ist der individuelle Kalender der Regio-PBK jeweils bis Ende Januar zur Genehmigung einzureichen.

Besondere Arbeitszeitkalender (Art. 31 + 32 LMV)

Für besondere Baustellen können baustellenbezogene bzw. Arbeitsgemeinschafts-Arbeitszeitkalender erstellt werden

Samstagsbewilligungen und Arbeiten an offiziellen Kompensationstagen

Zuständig: Regio-PBK

Für Samstagsarbeiten und Arbeiten an offiziellen Kompensationstagen während der Tagesarbeitszeit ist bei der Regio-PBK mindestens 24 Stunden vor dem Arbeitsbeginn eine Bewilligung einzuholen. Termindruck ist kein Bewilligungsgrund. Das offizielle Meldeformular ist abrufbar von unserer Homepage.

Schichtgesuche (Art. 25 LMV)

Zuständig: Regio-PBK

Schichtgesuche sind mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn der Regio-PBK zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind die offiziellen Formulare zu verwenden. (Abrufbar von Homepage)

Nachtarbeit (20.00 - 05.00 Uhr) und Sonntagsarbeit

Zuständig: KIGA Baselland
AWA Basel-Stadt
AWA Solothurn

Für die vorstehend genannten Arbeiten ist beim zuständigen KIGA eine Bewilligung einzuholen. Die KIGA bzw. AWA informieren i.d.R. die Regio-PBK. Zuständigkeit = Ort der Ausführung!

Formelles

Alle Gesuche sind schriftlich einzureichen mit Angaben über Baustelle, Bewilligungsrund, Dauer, Anzahl Beschäftigte etc. Anzugeben ist auch der verantwortliche Ansprechpartner.

Generell

Rechtzeitige Gesuche ersparen unnötige Umtriebe und Ärger!

Anlaufstellen für Auskünfte und Bewilligungen:

Regio-PBK
Telefon: 061 826 98 24
Telefax: 061 826 98 28
Mail: info@regio-pbk.ch
AWA Basel-Stadt
Telefon: 061 267 87 87
Telefax: 061 267 99 39
Mail: awa@bs.ch

KIGA Baselland
Telefon: 061 552 77 77
Telefax: 061 552 77 88
Mail: kiga@bl.ch
AWA Solothurn
Telefon: 032 627 94 95
Telefax: 032 627 95 90
Mail: awa@awa.so.ch